

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2020

Nr. 2020/403

Hüniken: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 162

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hüniken unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes GB Nr. 162 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf der Parzelle GB Hüniken Nr. 162 soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Das Grundstück liegt nach dem rechtsgültigen Zonenplan in der Kernzone und der Spezialzone für Tierhaltung. Die Zonengrenze verläuft für eine Überbauung des Grundstückes ungünstig und wird deshalb durch einen flächengleichen Abtausch begradigt. Gleichzeitig wird im Bereich der Grundstücke eine kantonale Baulinie im Abstand von 6 m ab der Kantonsstrasse festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. August 2019 bis zum 31. August 2019. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes GB Nr. 162 am 4. November 2019.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes GB Nr. 162 der Einwohnergemeinde Hüniken wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Bauzonen- und Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hüniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hüniken, Chrüzfeld 41, 4554 Hüniken

| | | |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'200.00 | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (1015000 / 002) |
| | <u>Fr. 1'223.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei, Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Hüniken, Chrüzfeld 41, 4554 Hüniken, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Umweltkommission Hüniken, Chrüzfeld 41, 4554 Hüniken

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hüniken: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 162)